

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Friedhof OT Brock

Nutzungsrechte (Grabbereitstellung)

1. Kostenaufstellung gem. BAB

Kostenarten	
Personalkosten gem. BAB	4.344,00 €
Sachkosten gem. BAB	717,00 €
Kalkulatorische Kosten gem. BAB	1.750,00 €
Kosten insgesamt	6.811,00 €
abzüglich Anteil Kriegsgräber	73,20 €
abzügl. Grünwertanteil	673,78 €
umlagefähige Kosten	6.064,02 €

2. Ermittlung des statistischen Durchschnitts der Grabnutzungsrechte

Jahr	Reihen- gräber	Kinder- gräber	Wahl- gräber	Urnen- gräber	Urnenreihen- grab GF
2009	0	0	8	0	0
2010	0	0	11	1	0
2011	0	0	10	1	0
2012	1	0	9	0	0
2013	0	0	7	1	0
2014	0	0	7	2	0
2015	0	0	12	2	0
2016	0	0	7	3	0
2017	0	0	5	0	0
2018	0	0	7	2	0
Summe	1	0	83	12	0
Durchschnitt	1	0	8	1	0

Prognose für die Inanspruchnahme der neu anzubietenden Urnen reihengräber im Gemeinschaftsfeld

Im vergangenen Jahr sind 3 Urnenbeisetzungen vorgenommen worden. Wird unterstellt, dass zukünftig 1/3 der Urnenbeisetzungen unter dem Aspekt der Pflegefreiheit auf dem neuen pflegefreien Urnengemeinschaftsfeld vorgenommen werden, ist von einer jährlichen Nachfrage in einer Größenordnung von 1 Beisetzung auszugehen.

3. Ermittlung der Äquivalenzziffern für die Grabnutzungsrechte

Mit der Verwendung von Äquivalenzziffern soll dem im KAG NW festgelegten Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG Rechnung getragen werden. Hiernach ist die Benutzungsgebühr im allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung zu bemessen, so dass bei etwa gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung in etwa gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung in etwa diesen Umständen angemessene Gebühren erhoben werden.

a) Nutzungszeit

Für die Berechnung wird zum einen der Zeitraum zugrunde gelegt, wonach die Grabnutzungsgebühr von 25 Jahren für Erd- und Urnenbestattungen der Äquivalenzziffer 1,0 und die Grabnutzungsdauer von 20 Jahren für Kindergrabstätten der Äquivalenzziffer 0,8 entspricht.

Grabart	Nutzungsdauer Jahre	Äquivalenzziffer
Wahlgrab	25	1,0
Kindergrab	20	0,8
Urnenreihengrab (4 Urnen)	25	1,0
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	25	1,0

b) Fläche

Flächengrößen für die verschiedenen Grabarten

Grabart	Maße	Fläche	Flächenanteil
Wahlgrab	2,10 m x 1,20 m =	2,52 m ²	100%
Kindergrab	1,20 m x 0,60 m =	0,72 m ²	30%
Urnenreihengrab (4 Urnen)	1,00 m x 1,00 m =	1,00 m ²	39%
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	0,50 m x 0,50 m =	0,25 m ²	10%

c) Verlängerung Nutzungszeit/Ortswahl

Für die mögliche Verlängerung der Nutzungsrechte, für die mögliche Ortswahl sowie für eine besondere Lage des Grabes wird ein Zuschlag von jeweils 1,0 angerechnet.

Grabart	Verlängerung N-Recht	Ortswahl- möglichkeit	Besondere Lage	Summe
Wahlgrab	1,00	1,00	0,00	2,00
Kindergrab	0,00	0,00	0,00	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	1,00	0,00	0,00	1,00
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	0,00	0,00	0,00	0,00

d) Pflegeaufwand für den Friedhofsträger

Für entstehenden Pflegeaufwand ist für eine Fläche von 0,25 m² der Wert 3,0 anzusetzen und für jede weitere Fläche mit einer Größe von 0,25 m² ein Zuschlag von 0,5 anzurechnen.

Grabart	Pflegeaufwand
Wahlgrab	0,00
Kindergrab	0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	0,00
Urnen GF inkl. Pflege und Grabplatte	3,00

e) Ausnutzungsvorteil

Zur Bewertung von Ausnutzungsvorteilen erfolgt eine Erhöhung pro zusätzlicher Bestattungsmöglichkeit

bei einer zusätzliche Bestattungsmöglichkeit	0,15
bei zwei zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten	0,45
bei drei zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten	0,90

Grabart	Ausnutzungsvorteil	Zuschlag
Wahlgrab	zusätzl. Beisetzung von 2 Urnen möglich	0,45
Kindergrab		0,00
Urnenreihengrab (4 Urnen)	zusätzl. Beisetzung von 3 Urnen möglich	0,90
Urnengrab GF inkl. Pflege und Grabplatte		0,00

	Kindergrab	Wahlgrab	Urnenreihengrab	Urnengrab GF
Ausgangswert	1,00	1,00	1,00	1,00
Fläche	0,30	1,00	0,39	0,10
Verlängerung Ortswahl	0,00	2,00	1,00	0,00
Pflegeaufwand	0,00	0,00	0,00	3,00
Ausnutzungsvorteil	0,00	0,45	0,90	0,00
	1,30	4,45	3,29	4,10

4. Ermittlung der Recheneinheiten (Grabnutzungsrechte)

Gebührentatbestand	Äquivalenz-ziffer nach Zeit	Äquivalenz-ziffer nach Wahl und Gestaltung	Zahl der Leistungseinheiten	Zahl der Recheneinheiten
Kindergrab	0,80	1,30	1,00	2,10
Wahlgrab	1,00	4,45	8,00	43,60
Urnenreihen-grab	1,00	3,29	1,00	4,29
Urnengrab GF	1,00	4,10	1,00	5,10
Summe				55,09

Im folgenden werden die Gesamtkosten unter 1. für den Erwerb und die Verlängerung von Grabstättenrechten auf die Recheneinheiten gem. Nr. 3 verteilt.

Es ergeben sich folgende Kosten pro Recheneinheit:

umlagefähige Kosten	6.064,02 €	
Recheneinheiten	55,09	110,07 €

5. Ermittlung der Nutzungsgebühren

Gebührentatbestand	Recheneinheiten gem. Nr. 4	Kostenanteil (Spalte 2 110,07 € je Einheit)	Anzahl der jeweiligen Grabstellen gem. Nr. 2	Kostendeckende Gebühr (Spalte 3 : 4)	Gerundet
1	2	3	4	5	6
Kindergrab	2,10	231,16 €	1	231,16 €	231,00 €
Wahlgrab	43,60	4.799,26 €	8	599,91 €	600,00 €
Urnenwahl-grab	4,29	472,22 €	1	472,22 €	472,00 €
Urnengrab im GF	5,10	561,38 €	1	561,38 €	845,00 €
				845,38 €	inkl. Grabplatte

zu Urnengrab im GF

Zu der Gebühr für das Nutzungsrecht des Urnenreihengrabes im Gemeinschaftsfeld kommt neben dem in der Gebühr berücksichtigten Pflegeaufwand noch die Aufwendungen für die Erstellung einer Grabplatte mit Beschriftung mit einem Betrag von 238,00 € + 19 % MwSt. = 284,00 € hinzu so dass die Nutzungsgebühr für diese Grabart insgesamt 932,00 € beträgt.

6. Gebührenvergleich

lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr	Veränderung EURO	Veränderung Prozent
1	Kindergrab	0,00 €	231,00 €	231,00 €	neues Angebot
2	Wahlgrab	545,00 €	600,00 €	55,00 €	10,09
3	Urnenreihengrab	398,00 €	472,00 €	74,00 €	18,59
4	Urnengrab im GF	0,00 €	845,00 €	845,00 €	100